Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	1
öffentlicher Teil	

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Pfaffenhofen a.d.Ilm, 14.02.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 10.02.2014 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton Rothmeier, Franz

<u>CSU</u>

Heinrich, Reinhard Machold, Jens Russer, Manfred Vogler, Albert

SPD

Drack, Elke Huber, Dieter

<u>FW</u>

Alter, Josef Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina Dr. Daser, Sebastian Gassner, Helga Huber, Hans Köstler-Hösl, Alice Oberhauser, Marina Reisinger, Walter Röck, Christian Vertretung für Herrn Thomas Herker

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	2
öffentlicher Teil	

Sauer, Peter Schmid, Dr. Albert Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

<u>CSU</u>

Bachhuber, Gabriele Vertretung für Herrn Erich Deml, entschuldigt

Deml, Erich entschuldigt

<u>SPD</u>

Herker, Thomas entschuldigt

Verwaltung

Huber, Karl entschuldigt Plach, Rudolf entschuldigt

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	3
öffentlicher Teil	

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Landrat gibt bekannt, dass Tagesordnungspunkt 10 im öffentlichen Teil abgesetzt wird.

Tagesordnung

- 1. Entscheidung über die Rücknahme der finanziellen Absicherung für eine Kinderstation (B)
- 2. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)
- 3. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH (B)
- 4. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
- 5. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)" (B)
- 6. Erweiterte Zuständigkeit im Kfz-Zulassungswesen (B)
- 7. Weiterentwicklung der Kreisbücherei und Neubesetzung der Leiterstelle (I)
- 8. Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz/Strahlenschutz (mit feuerwehrtechnischer Beladung) durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
- Teilnahme des Landkreises Pfaffenhofen an der Rahmenvertragsausschreibung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ingolstadt zur Beschaffung von Digitalfunkendgeräten (B)
- 10. Kreiszuschuss zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kelten Römer Museums Manching (B)
- 11. Bekanntgaben, Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	4
öffentlicher Teil	

Top 1 Entscheidung über die Rücknahme der finanziellen Absicherung für eine Kinderstation (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Bestreben, die notärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis durch Einrichtung einer Kinderabteilung an der Ilmtalklinik zu verbessern, ist hinlänglich bekannt. Am 18.06.2012 hat der Kreistag beschlossen, den Klageweg gegen den Freistaat Bayern zu beschreiten. Der Landkreis Pfaffenhofen sicherte außerdem zu, das notwendige finanzielle Betriebsrisiko für die neue Fachabteilung "Kindermedizin" durch Übernahme des Verlustes für die ersten fünf Betriebsjahre mit höchstens 400.000 Euro/Jahr abzusichern.

Das ablehnende Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München wurde dem Landkreis am 03.01.2014 zugestellt. Bis zum 03.02.2014 war zu entscheiden, ob der Landkreis einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof stellt. Auf Empfehlung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Quaas wurde am 03.02.2014 formell zur Fristwahrung ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt; dieser ist innerhalb von vier Wochen zu begründen und kann auch noch zurückgenommen werden.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der Chancen und Risiken wird vorgeschlagen, den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückzunehmen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Ziel aller Bemühungen ist eine baldige Verbesserung für Kinder und Eltern. Ein schwebendes gerichtliches Verfahren hat zu Folge, dass die künftige Entwicklung weiter für die zu erwartende Verfahrensdauer von mindestens einem Jahr offen ist. Die Ilmtalklinik befindet sich auf dem Weg der Konsolidierung und sollte alle Möglichkeiten haben, unbelastet vom unsicheren Ausgang des Klageverfahrens einen positiven Entwicklungsprozess anzugehen.
- In mehrfacher Hinsicht hat sich in den vergangenen Jahren bei wichtigen Partnern ein hohes Konfliktpotential aufgebaut, das für eine gute Entwicklung der Ilmtalklinik nicht förderlich ist:
 - Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein wichtiger Partner, was insbesondere die finanzielle Förderung durch den Freistaat betrifft.
 - Die Krankenhäuser der Region müssen angesichts der angespannten Finanzierungssituation im Gesundheitswesen partnerschaftlich die Vorteile der Zusammenarbeit ausloten, um den Auftrag der Gesundheitsversorgung der Region zu erfüllen. Durch die Diskussion um die Kinderabteilung in Pfaffenhofen, wurde das Verhältnis belastet. Das ist für die künftige Entwicklung der Ilmtalklinik nicht die richtige Basis.
 - Gespräche mit den niedergelassenen Ärzten im Landkreis Pfaffenhofen haben deutlich gemacht, dass es durch Information und engere Kooperation und andere Möglichkeiten zu Verbesserung der Situation gibt.

Eine Verbesserung der notärztlichen Versorgung soll in Abstimmung von Ilmtalklinik GmbH und niedergelassenen Ärzten in folgender Weise erreicht werden:

Zunächst sollen in Abstimmung mit der Geschäftsführung, den Ärzten der Ilmtalklinik und den Vertretern der niedergelassenen Ärzte im Landkreis Pfaffenhofen die Eltern, die betreuenden

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	5
öffentlicher Teil	

Personen und die Kinder verstärkt und zielgerichtet über die Behandlungsangebote informiert werden. Information und Aufklärung aller ist ein wichtiger Anfang.

Während der Praxiszeiten stellen die niedergelassenen Ärzte die notärztliche Kinderversorgung sicher. Die chirurgische Notfallversorgung wurde schon bisher von der Ilmtalklinik geleistet.

Außerhalb der Praxiszeiten, an Wochenenden und in der Nacht leisten der ärztliche Bereitschaftsdienst (mit allen teilnehmenden niedergelassenen Ärzten) sowie die Notfallambulanz der Ilmtalklinik die notwendige Notversorgung. In der Ilmtalklinik wird sichergestellt, dass das Kind oder der Jugendliche in jedem Fall von einem Arzt behandelt wird. Je nach Schwere und Art der Erkrankung erfolgt dies in Kooperation mit dem Bereitschaftsdienst des ärztlichen Notdienstes, ggf. durch telemedizinische Anbindung an eine Kinderklinik bzw. einen Facharzt. Niedergelassene Ärzte sollen für einen Hintergrunddienst gewonnen werden. Durch die Mitarbeit der niedergelassenen Ärzte werden auch die Ärzte und das Pflegepersonal der Ilmtalklinik wirkungsvoll unterstützt. Wenn es notwendig ist, sollen die Kinder nach der Erstversorgung durch einen qualifizierten Weitertransport in die nächste Kinderklinik gebracht werden.

Beschluss:

- Der Kreisausschuss empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen: Der Kreistag zieht seine Zusage, dass das finanzielle Betriebsrisiko für eine Kinderstation an der Ilmtalklinik, Standort Pfaffenhofen, fünf Jahre mit bis zu 400.000 Euro pro Jahr ausgeglichen wird, zurück und bringt dadurch zum Ausdruck, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 29.11.2013 zurückgenommen werden soll.
- 2. Der Kreisausschuss nimmt die angestrebten Verbesserungen für die notärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Pfaffenhofen zustimmend zu Kenntnis.

Anwesend: 12

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Top 2 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Stockmaier stellt nachstehenden Antrag zur Geschäftsordnung:

"Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, die Anträge der Fraktion unverändert im Kreistag einzubringen.

Die FDP-Kreistagsfraktion fordert, dass Herr Landrat Martin Wolf in seiner Rolle als Vorsitzender des Kreistags die Anträge der Fraktion unverändert im Kreistag einbringt. Er hat diese bereits zum wiederholten Male nach seiner Willkür verkürzt und massiv verfälscht. Am Ende haben die Beschlussvorlagen oft nichts mehr mit den ursprünglichen Anträgen zu tun. Wir möchten den Landrat an Art. 50 der Bayerischen Landkreisordnung erinnern, der zur Unparteilichkeit verpflichtet. Es dürfen keine manipulativen Veränderungen durch die Autorität des Landrats stattfinden.

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	6
öffentlicher Teil	· ·

Durch die Abänderung von Sachverhalten und Beschlussvorlagen sehen wir unser Antragsrecht untergraben und außer Kraft gesetzt. § 17 der Geschäftsordnung enthält das Recht des Kreisrats oder der Fraktion, das ein eingebrachter Antrag ohne Veränderung von Sinn und Text und mit dem Wortlaut des beantragten Beschlusses zur Abstimmung gestellt wird. Die Manipulation von Anträgen ist nicht mit den Gesetzen und der demokratischen Kultur vereinbar. Im Wiederholungsfall werden wir bei einer unstatthaften Abänderung von Anträgen vor dem Verwaltungsgericht auf Einhaltung der Geschäftsordnung klagen. Wir pochen auf das Recht, dass unsere Anträge dem Kreistag so vorgelegt werden, wie wir sie einreichen – wortwörtlich, ohne Weglassungen, Zusätze oder Veränderungen. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass eine unzensierte und zielgerichtete Diskussion im Kreistag stattfindet. Wir sehen den Landrat auch in der Pflicht, eine ausreichende Diskussion zu gewährleisten statt sie mit Geschäftsordnungstricks zu sabotieren. Wäre dieser Grundsatz im Falle des Rückkehrrechts im Dienstvertrag von Herrn Woedl eingehalten worden, so stünden heute nicht ca. 500.000 Euro Abfindung zur Debatte."

Landrat Wolf weist den Vorwurf der Manipulation zurück, verweist auf die bisher nicht beanstandete Praxis der Antragsbehandlung und sichert gleichzeitig eine erneute Vorlage mit Originalantrag als Anlage zu.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 im öffentlichen Teil werden abgesetzt, da durch ein Versehen die Originalanträge nicht mit den Sitzungsunterlagen versendet wurden

Top 4 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Prüfungsteilbericht Nr. 08/2012 hat der Kreisrechnungsprüfer unter Ziffer 4 festgestellt, dass die Benutzungsgebühren zur Fertigung von Kopien und für die Nutzung des Internet-PCs in der Kreisbücherei in der Gebührensatzung für das Medienzentrum nicht enthalten sind. Dem soll mit dieser Satzungsänderung nun Rechnung getragen werden.

In diesem Zuge werden auch die Gebührensätze für den Verleih von Geräten der Kreisbildstelle im Medienzentrum aktualisiert.

Im Übrigen wurde die Reihenfolge der Paragraphen zur besseren Verständlichkeit umgestellt (= redaktionelle Änderung).

Änderungen:

- Es wird unter § 7 (neu) eingefügt:
 - "6. Für die Anfertigung von Fotokopien beträgt die Gebühr 0,10 € je DIN A4-Seite bzw. 0,20 € je DIN A3-Seite.
 - 7. Für die Nutzung des Internets wird eine Gebühr von einem Euro je angefangene halbe Stunde erhoben. Darin enthalten sind bis zu 20 Ausdrucke. Für jeden weiteren Ausdruck werden 0,05 € berechnet."
- Die Festgebühren für die Entleihung von Geräten (jetzt § 17) werden wie folgt aktualisiert:

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	7
öffentlicher Teil	

	(bisher)	neu
Video-Projektor	100 €	20€
Diaprojektor	10 €	5,-€
Overhead-Projektor	15€	5,-€
Lautsprecheranlage	30 €	20,-€
Bildwand 1,5x1,5 m oder 1,8x1,8 m	10 €	10€
Videorecorder	10 €	5,-€
DVD Player	10 €	5,-€
Camcorder	30 €	20,-€

Die geänderte Satzung soll zum 1.5.2014 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgeschlagene Satzungsänderung zu beschließen.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 5 Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)" (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.IIm hat gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO die gesetzliche Verpflichtung, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den Verhältnissen des Kreisgebietes für das wirtschaftliche und soziale Wohl seiner Einwohner erforderlich sind. Mit Gründung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. IIm am 20.11.2013 als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises nach Art. 77 ff. LKrO erfüllt der Landkreis Pfaffenhofen diese Verpflichtung.

Der Landkreis besitzt aufgrund seiner Stellung als alleiniger Anstaltsträger des KUS nach den §§ 9, 14 KUV die wirtschaftliche Mitverantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und allgemeinen zugänglichen Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote.

In Folge der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Sicherung der Wirtschaftsförderung sowie der Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote für die breite Bevölkerung im Landkreis durch das KUS sind europarechtliche Bestimmungen zu beachten. Eine Betrauung auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses vom 21.12.2011 ist daher die beihilfekonforme Regelung für die Ausgleichsleistungen an das KUS. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilt auf Anfrage vom 09.09.2013 diese Auffassung.

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	8
öffentlicher Teil	

Mit dem Betrauungsakt werden insbesondere die Anforderungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (sog. Freistellungs- bzw. DAWI – Beschluss; K2011, 9380), umgesetzt.

Die mit dem Betrauungsakt durch den Landkreis Pfaffenhofen gewährten Ausgleichsleistungen (§ 2 Betrauungsakt) sind somit nach Art. 1 des Freistellungsbeschlusses von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)" wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtig, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Anwesend: 12

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Top 6 Erweiterte Zuständigkeit im Kfz-Zulassungswesen (B)

Sachverhalt/Begründung

Um das Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge weiter zu optimieren und noch bürgerfreundlicher zu gestalten, möchte der Landkreis Pfaffenhofen, zusammen mit den Zulassungsbehörden der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und der kreisfreien Stadt Ingolstadt eine Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten im Zulassungswesen von Kraftfahrzeugen anbieten.

Es soll möglich sein, Zulassungsvorgänge nicht mehr nur bei der für den Wohnort des Fahrzeughalters zuständigen Zulassungsbehörde sondern bei jeder der teilnehmenden Zulassungsbehörden vornehmen zu können.

Die Körperschaften streben deshalb eine erweiterte Zuständigkeit an, wie sie bereits im Raum Rosenheim sowie Straubing bestehen. Das Innenministerium begrüßt diese Absicht ausdrücklich und wird nach einem formlosen Antrag dieses Vorhaben genehmigen.

Bestehen bleiben muss die Kennzeichenbindung und somit auch die Zuständigkeit der kennzeichenführenden Zulassungsbehörde.

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	9
öffentlicher Teil	

Die Fahrzeuge bekommen, egal bei welcher dieser Zulassungsbehörden sie zugelassen werden, immer ein Kennzeichen der für den Wohnort des Fahrzeughalters zuständigen Zulassungsbehörde.

Somit bleibt auch die Reservierung von Wunschkennzeichen erhalten.

Die Kooperationsvereinbarung soll zunächst einen bestimmten Zeitraum (z. B. 3 Jahre) gelten. Danach kann das Vorhaben selbstverständlich auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden. Die Befristung ermöglicht lediglich die Möglichkeit eines Austritts aus der Vereinbarung, wenn begründete Nachteile gegen eine Weiterführung vorlägen.

Vorteile

Kraftfahrzeughändler, Versicherungsvertreter und Zulassungsdienste können Zulassungsvorgänge von mehreren Zulassungsbezirken bei einer der teilnehmenden Behörden erledigen. Dies kann eine erhebliche Zeitersparnis mit sich bringen.

Möglichkeit einer Zulassung auch, wenn eine der beteiligten Zulassungsbehörden geschlossen hat.

Privatpersonen können Zulassungsvorgänge nach ihrer Wahl oder am Ort ihres Arbeitsplatzes erledigen.

Weniger und kürzere Wege und damit verminderter CO2-Ausstoß und Benzinkosteneinsparung.

Beschluss:

Die erweiterte Zuständigkeit zwischen Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Neuburg und Stadt Ingolstadt im Zulassungswesen wird eingeführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird – zunächst für drei Jahre – abgeschlossen.

Anwesend: 12 Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Top 7 Weiterentwicklung der Kreisbücherei und Neubesetzung der Leiterstelle (I)

Sachverhalt/Begründung

Zum 30.6.2014 wird der Leiter der Kreisbücherei, Herr Hans-Peter Schratt, in den Ruhestand gehen. Durch die Einbringung seines Urlaubsanspruchs wird er seine Tätigkeit in der Bücherei schon zum 30. April beenden. Herrn Schratt gebührt für 39 Jahre im Dienst des Landkreises und der Kreisbücherei ein ausdrücklicher Dank.

Die Kreisbücherei ist eine seit Jahrzehnten etablierte Bildungseinrichtung im Landkreis. Mit ihrem Bestand an 66.000 Büchern, Hörbüchern, Zeitschriften, Filmen und CD-ROMs bietet sie besonders den Schulen einen reichen Fundus an Bildungsmedien. Neben einem Grundbestand an Kinder- und Jugendliteratur sowie Belletristik liegt der Schwerpunkt auf weiterführender

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	10
öffentlicher Teil	

Sachliteratur für Schule und Beruf. Die Kreisbücherei ist zusammen mit der Kreisbildstelle im Medienzentrum im Schulzentrum Pfaffenhofen untergebracht. Das architektonisch interessant gestaltete Gebäude bietet auch heute noch ein ansprechendes Ambiente. Derzeit arbeiten in der Kreisbücherei 2 Diplombibliothekare (1,5 Stellen) und 3 Verwaltungskräfte (1,35 Stellen).

Nach Beratungsgesprächen mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beabsichtigt der Landkreis, die Leiterstelle wieder mit einem Bibliothekar/in zu besetzen.

Im Zuge der Neubesetzung soll das Konzept der Kreisbücherei überprüft und aktualisiert werden. Hierzu gibt es bereits Eckpunkte, die für die neue Büchereileitung als Handlungsrahmen vorgegeben werden sollen (s. Anlage).

Kernpunkte sollen sein:

- eine Schärfung des Profils der Kreisbücherei (um Überschneidungen mit der Stadtbücherei in Pfaffenhofen zu verringern und damit Finanzmittel zielführender einzusetzen),
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen (insbesondere mit der Georg-Hipp-Realschule und dem Schyrengymnasium) und
- eine stärkere Vernetzung mit den öffentlichen Büchereien in den Städten und Gemeinden im Landkreis (Fernleihe, Wissenstransfer, Verbund zum Verleih von E-Books).

Nachdem von Seiten des Landkreises unterschiedliche Strukturen und Zielsetzungen bei der Kreisbücherei und der Stadtbücherei in Pfaffenhofen gesehen werden, ist ein Nebeneinander beider Einrichtungen auch für die Zukunft weiterhin nutzbringend.

Diese Ansicht wird auch von Seiten der Stadt Pfaffenhofen geteilt. Auf eine Anfrage hat die Stadt mitgeteilt, dass sie einer engeren Zusammenarbeit der beiden Büchereien im Stadtgebiet sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Von Seiten des St. Michaelsbund, der Fachstelle, welche die städtische Bücherei berät, und von Seiten der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen ist sogar die Beauftragung einer Projektstudie geplant, um eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Kreis und Stadtbücherei in Pfaffenhofen zu untersuchen. Nach Aussage der beiden Fachstellen fallen für diese Projektstudie, die einmalig in Bayern wäre, keine Kosten für die Kommunen an.

Der Kreisausschuss nimmt die geplante Wiederbesetzung der Leiterstelle und die neue konzeptionelle Ausrichtung der Kreisbücherei zustimmend zur Kenntnis.

Top 8 Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz/Strahlenschutz (mit feuerwehrtechnischer Beladung) durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Klausurtagung der Fraktionsvorsitzenden des Kreistags am 17.11.2012 wurden die fachlich erforderlichen Investitionen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes vorgestellt. Ein Bestandteil des Beschaffungskonzeptes ist die Beschaffung des Abrollbehälters Atemschutz/Strahlenschutz (AB-AS).

Hierfür wurde eine VOL-A-Ausschreibung durchgeführt, welche zu folgenden Angeboten führte:

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	11
öffentlicher Teil	

Bieter	Los 1 Abrollbehälter	Los 2 Feuerwehr- technische Beladung	Anzahl der Änderungsvor- schläge und Nebenangebote
Jerg Feuerwehr- und Umwelttechnik 88487 Baltringen	59.498,18 €	-	-
Manfred Sirch GmbH 87600 Kaufbeuren	74.970,00 €	-	-
Ziegler Safety GmbH Co.KG 89537 Giengen/Brenz	90.356,70 €	-	-
GSF Sonderfahrzeugbau GmbH 49767 Twist	-	-	1 Nebenangebot für Los 1 88.655,00 €
Stirner Handels- und Service GmbH 84567 Perach	-	156.668,78 €	-
Helmut Krümpelmann 84034 Landshut	-	166.416,88€	-

Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag für:

- Los 1 (Abrollbehälter) an die Firma Jerg Feuerwehr- und Umwelttechnik, in Höhe von 59.498,18 €
- Los 2 (feuerwehrtechnische Beladung) an die Firma Stirner Handels- und Service GmbH, in Höhe von 156.668,78 € zu erteilen.

Im Haushalt 2013 waren entsprechende Haushaltsmittel für diese Beschaffung vorgesehen.

Die laufenden Kosten für die Wartung/Prüfung der Beladung des AB-AS, insbesondere der Atemschutzmasken und Pressluftatmer werden auf jährlich ca. 5.500 € geschätzt.

Die Verrechnung bei einem evtl. Einsatz des Abrollbehälters wird noch abgestimmt.

Beschluss:

Die Firma Jerg Feuerwehr- und Umwelttechnik, 88487 Baltringen erhält den Auftrag für die Lieferung des Abrollbehälters Atemschutz/Strahlenschutz (Los 1), in Höhe von 59.498,18 €.

Die Firma Stirner Handels- und Service GmbH, 84567 Perach erhält den Auftrag für die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für den Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz (Los 2), in Höhe von 156.668,78 €.

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014	12
öffentlicher Teil	

Anwesend: 12

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Top 9 Teilnahme des Landkreises Pfaffenhofen an der Rahmenvertragsausschreibung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ingolstadt zur Beschaffung von Digitalfunkendgeräten (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt führt für die Regionen Ingolstadt, Erding und Fürstenfeldbruck eine Rahmenvertragsausschreibung zur Beschaffung von Digitalfunkendgeräten durch.

Aus diesem Rahmenvertrag sollen alle Kommunen aus o.g. Regionen über eine Vertragsmindestlaufzeit von 24 Monaten (optional verlängerbar bis 48 Monate) den Erstbedarf an Digitalfunkgeräten decken.

Zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist von allen Abrufberechtigten ein konkretes Mengengerüst (benötigte Mindestanzahl und geplante Höchstmenge) an den ZRF IN zu melden.

Mit dieser Meldung verpflichtet man sich zur Abnahme der Mindestanzahl beim Auftragnehmer.

Der Landkreis Pfaffenhofen muss die Funkgeräteausstattung für die eigenen Einsatzfahrzeuge des Landkreises (z.B. Einsatzleitfahrzeug UG-ÖEL, Wechselladerfahrzeug mit Hytrans-Fire-System und Abrollbehälter Schlauch), die Einsatzzentrale Katastrophenschutz und die Kreisbrandinspektionsmitglieder beschaffen.

Für den Landkreis Pfaffenhofen wurde insgesamt folgendes Mengengerüst errechnet:

Mindestabrufmenge

8 Fahrzeugfunkgeräte 26 Handfunkgeräte

Geplante Höchstzahl

37 Fahrzeugfunkgeräte 47 Handfunkgeräte 4 Festfunkstationen

Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung der Erstausstattung von Endgeräten des digitalen BOS-Funks funktions- und fahrzeugabhängig mit einem Sonderförderprogramm. Die Einbaukosten werden nicht bezuschusst und sind in Eigenregie zu vergeben.

Im Jahr 2014 ist zunächst die Abnahme von 41 Handfunkgeräten, 6 Fahrzeugfunkgeräten und 4 stationären Funkgeräten vorgesehen.

Nach aktueller Schätzung fallen für diese Geräte folgende Kosten an:

 Gerätebeschaffung:
 50.000 €

 Einbau:
 40.000 €

 Summe:
 90.000 €

Zuschuss des Freistaats: 17.000 €

Ob weitere Geräte erforderlich sind, kann erst nach einer gewissen Testphase festgestellt werden. Eventuell weitere erforderliche Geräte sollen dann in 2015 abgerufen werden (siehe geplante Höchstzahl).

Sitzung des Kreisausschusses, 10.02.2014 öffentlicher Teil	13
Es wird vorgeschlagen, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen an dem Rahme schaffung der Digitalfunkgeräte beteiligt.	nvertrag zur Be-
Im Haushalt 2014 sind entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.	
Beschluss:	
Der Landkreis Pfaffenhofen beschafft seine Digitalfunkgeräte über den Rahme Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ing	
Anwesend: 12 Abstimmung:	
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0	
Top 10 Kreiszuschuss zur Installation einer Photovoltaikanlage auf d ten Römer Museums Manching (B)	lem Dach des Kel-
Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.	
Top 11 Bekanntgaben, Anfragen	
Sachverhalt/Begründung	
Herr Landrat Martin Wolf informiert über die Baueinstellung des Bauteils B de gebäudes. Ein Nachbar am Hofberg hat fristgerecht Klage beim Bayerischen richt eingereicht, weil der aufgestockte Bauteil Schatten auf sein Anwesen wir ter hat nun bei Gericht die Baueinstellung erwirkt. Der Ausgang ist offen. Mit eist frühestens im August zu rechnen.	Verwaltungsge- ft. Herr Bergmeis-
Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.	
Die Sitzung endet um 16:10 Uhr.	

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner